

Verein ehemaliger Heimkinder (VeH)

Pressemappe zur Pressekonferenz

Berlin, Haus der Bundespressekonferenz, 13.12.2010, 11.45-12.45 Uhr



Teilnehmer:

Monika Tschapek-Güntner, Vorsitzende des VeH

Jürgen Beverförden, Opfervertreter am RTH

Robert Nieporte, Rechtsanwalt, juristischer Beistand ehemaliger Heimkinder

Klaus Dickneite, Vertreter ehemaliger Heimkinder mit Behinderung

Moderation:

Ingrid Matthäus-Maier, ehemalige SPD-Finanzexpertin und Verwaltungsrichterin

Inhaltsverzeichnis

- **Ehemalige Heimkinder protestieren gegen den Abschlussbericht des „Runden Tisch Heimerziehung“**, Pressemitteilung vom 13.12.2010
- **Informationen zum Verein ehemaliger Heimkinder (VeH e.V.)**
- **Erklärung der Opfervertreter am RTH zum Entwurf des Abschlussberichts**, 9.12.2010

Ehemalige Heimkinder protestieren gegen den Abschlussbericht des „Runden Tisch Heimerziehung“

Pressemitteilung vom 13.12.2010

**Der Verein der ehemaligen Heimkinder (VeH) protestiert in aller Entschiedenheit gegen die Empfehlungen des „Runden Tisch Heimerziehung“.
Die Vereinsvorsitzende Monika Tschapek-Güntner erklärt dazu:**

Mit dem Abschlussbericht des RTH haben sich leider unsere schlimmsten Befürchtungen bewahrheitet: Die ehemaligen Heimkinder sollen in Deutschland nicht angemessen entschädigt werden, sondern mit einer Summe abgespeist werden, die lediglich einem Bruchteil des Betrags entspricht, der den Heimkindern in Irland, einigen katholischen Diözesen der USA, einigen Bundesländern von Österreich, Norwegen und Kanada für die gleichen Erziehungsverbrechen gezahlt wurde. Der bisher höchste Betrag lag bei etwa 75.000,-- Euro pro Person. Die Empfehlung des RTH ist beschämend für ein reiches Land wie Deutschland und eine weitere Demütigung für all die Menschen, die in deutschen Heimen geschlagen, unterdrückt, missbraucht und zu Zwangsarbeiten herangezogen wurden.

Die Opfervertreter am Runden Tisch Heimerziehung wollten am vergangenen Donnerstag ihre Arbeit niederlegen, weil sie mit ihren wohlüberlegten Forderungen kaum Gehör fanden. Man hat daraufhin einige Verbesserungen am Abschlussbericht vorgenommen, wie die Gleichstellung der sexuell missbrauchten Heimkinder mit jenen Opfern, deren Schicksal am „RT Kindesmissbrauch“ behandelt wird. Gleichwohl wurde die Hauptforderung der Heimkinder, nämlich eine pauschale Zahlung von entweder 300,00 € Opferrente pro Monat oder einer Einmalzahlung von 54.000,00 € abgelehnt. Dieses führte zum vehementen Protest der Opfervertreter. Dass die Opfervertreter am Schluss trotzdem mit schlechtem Gewissen den Empfehlungen zustimmten, ist darauf zurück zu führen, dass sie massiv unter Druck gesetzt wurden mit der vorgeblichen Behauptung, sie bekämen sonst gar nichts. Welche Wahl hatten sie denn? Man hatte sie genötigt, entweder den faulen Kompromiss zu akzeptieren oder aber angeblich die Verantwortung dafür zu übernehmen, dass die Mehrheit der Heimkinder am Ende finanziell völlig leer ausgeht! Man kann es den Opfervertretern am RTH nicht verdenken, dass sie den Spatz in der Hand der Taube auf dem Dach vorzogen. Das ändert jedoch nichts daran, dass wir uns als Verein ehemaliger Heimkinder weiterhin entschieden dafür einsetzen werden, dass die misshandelten Heimkinder hier in Deutschland in einer Weise entschädigt werden, die internationalen Maßstäben entspricht.

Dass ausgerechnet Deutschland nicht in der Lage sei, die Heimkinder so zu entschädigen, wie dies in anderen Ländern bereits geschehen ist, kann man nur als Propagandalüge bezeichnen. Ich möchte daran erinnern, dass Bund und Länder die christlichen Kirchen Jahr für Jahr mit Milliardenbeträgen subventionieren. Allein die direkten Staatsleistungen an die Kirchen, mit denen u.a. Bischofsgehälter aus Steuermitteln bezahlt werden, kosten die Länder jährlich rund 450 Millionen Euro. Wäre es da nicht viel gerechter, diese Gelder Heimkindern zukommen zu lassen, anstatt mit ihnen u.a. die Pension von Herrn Mixa zu bestreiten, der nichts Besseres zu tun wusste, als Heimkinder „im Namen des Herrn“ zu züchtigen? Leben wir wirklich in einem Land, in dem die Täterorganisationen vom Staat verhätschelt werden, während die Opfer mehr oder weniger leer ausgehen? Damit können und wollen wir uns nicht abfinden! Wir werden weiterkämpfen.

Kontakt: Dirk Friedrich (Pressereferent des VeH), freid749@veh-ev.info, 0173/7421941
Websites: www.veh-ev.info und www.jetzt-reden-wir.org.

Informationen zum Verein ehemaliger Heimkinder (VeH e.V.)

Gründung:

von ehemaligen Heimkindern am 14. Oktober 2004 in Idstein am Taunus

Mitgliederstärke:

500 mit stark steigender Tendenz (nach Irland international größter Verein ehemaliger Heimkinder)

Vorstand:

Vorsitzende: Monika Tschapek-Güntner

Schriftführerin: Heidi Dettinger

Kassenführer: Horst Otto

Beisitzerin: Brigitte Diederich

Beisitzer: Dirk Friedrich



Kontakt:

Verein ehemaliger Heimkinder e.V.

Sandwelle 10

59494 Soest

E-Mail: monikatschp@veh-ev.info

Web: <http://www.veh-ev.info>

Unmittelbare Aufgabenstellung:

- Kommunikations- und Aktionsplattform für ehemalige und heutige Heimkinder
- Vermittlung und Förderung von Kontakten von Heimkindern untereinander
- Hilfen bei der Suche von Akten sowie bei Behördenanfragen
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Auflösung der Stigmatisierung ehemaliger Heimkinder
- Öffentlichkeitsarbeit zum Thema „Heimerziehung“ in allen Teilaspekten
- Einsatz für eine angemessene finanzielle Entschädigung
- Einsatz für einen unkomplizierten Zugang von psychischen Hilfen (Traumatherapien)

Mitglieder:

überwiegend ehemalige Heimkinder, die von 1945 bis in die späten 1970er Jahren in westdeutschen Heimen waren. Hinzu kommen einige Ehemalige aus DDR-Heimen. Unsere Mitglieder leben heute außer in der Bundesrepublik Deutschland in den USA, Australien, Frankreich, Spanien, Italien, Holland, Dänemark, Schweiz.

Heimformen:

Im VEH e.V. vertreten sind Ehemalige aus Waisenhäusern, Kleinkinderheimen, Kinderheimen, Jugendheimen, Erziehungsheimen, Behindertenheimen. Diese Heime waren kirchlich (beide großen Konfessionen, ca. 80%), staatlich, kommunal und privat.

Landesgruppen:

1. Baden Württemberg/Bayern

Ansprechpartner: Helmut Klotzbücher

E-Mail: veh.ev@web.de

2. Berlin / Brandenburg

Ansprechpartner: Heinz Jürgen Overfeld

E-Mail: overfeld51@web.de

3. Hessen

Ansprechpartner: Dirk Friedrich

E-Mail: freid749@veh-ev.info

4. Niedersachsen

Ansprechpartnerin: Heidemarie Dettinger

E-Mail: h.dettinger@veh-ev.info

5. Nordrhein-Westfalen

Ansprechpartner: Siegfried Michelt

E-Mail: sigmic@mimac.de

Weitere Landesgruppen befinden sich im Aufbau

Anfragen richten Sie bitte an: Monika Tschapek-Güntner

Dependencen:

Seit 2009 gibt es eine Dependence des VEH e.V. in den USA, in dem eine Anzahl ehemaliger Heimkinder aus Deutschland organisiert sind, die dorthin ausgewandert sind.

Direktorium USA:

Jeanette Pizarro (Lankerer)

Heidemarie Dettinger

Director: Dirk Friedrich



Verein Ehemaliger Heimkinder - USA, Inc.

Anschrift USA:

Jeanette Pizarro

10005 SW 199 Street

Cutler Bay, Florida 33157 – USA

Zielsetzungen und Forderungen des VeH

- Die Anerkennung betroffener ehemaliger Heimkinder als Opfer von Menschenrechtsverletzungen.
- Die Ächtung der menschenverachtenden Erziehungspraxis in Heimen während der Zeit von 1945 bis 1975.
- Die Einbeziehung der heimführenden Ordensgemeinschaften in Verantwortung und Aufklärung.
- Die Erklärung, dass die in den Heimen verlangte und geleistete Kinderarbeit Unrecht gewesen ist.
- Die Klärung der Frage fehlender Rentenanwartschaften bezüglich erzwungener unbezahlter Arbeit, für die keine Sozialversicherungsbeiträge entrichtet wurden.
- Die Regelung berechtigter Forderungen, wie Wiedergutmachung und finanzielle Entschädigungen.
- Die wissenschaftliche Aufarbeitung dieses unrühmlichen Kapitels in der Sozialgeschichte der Bundesrepublik.
- Die Einbeziehung der behinderten Heimkinder in die Aufarbeitung und Wiedergutmachung.
- Die Berücksichtigung der ehemaligen Heimkinder in der ehemaligen DDR bei der Klärung all dieser Fragestellungen.
- Die Gewährleistung unbürokratischer Finanzierung von Langzeittherapien der Traumata, unter welchen viele der Betroffenen noch heute leiden.
- Die Anerkennung der moralischen Schuld des Staates an den Vorfällen in den Heimen während der besagten Zeit, die sich aus der Einweisungspraxis der Jugendämter und die mangelnde Heimaufsicht ergab.
- Die Schaffung einer unabhängigen Heimaufsicht für alle heute existierenden Heimformen (auch der Altenpflegeeinrichtungen), um zu gewährleisten, dass vergleichbares Unrecht in Deutschland in Gegenwart und Zukunft nicht mehr geschehen kann.
- Eine Ausstellung über die Lebenssituation ehemaliger Heimkinder in den Heimen der Zeit von 1945 bis 1975 unter Berücksichtigung ihrer Lebenssituation nach dem Heimaufenthalt.
- Die Schaffung eines Bewusstseins für die Rechte der Kinder.
- Das Schaffen von unmissverständlicher Klarheit darüber, dass Menschenrechte uneingeschränkt für alle Menschen, also auch für Kinder gelten!

Erklärung der Opfervertreter am RTH zum Entwurf des Abschlussberichts

(vorgelegt im Vorfeld der RTH-Sitzung vom 9.12.2010)

Der von der Geschäftsstelle vorgelegte Entwurf eines Abschlussberichtes zum RTH ist in den entscheidenden Konfliktpunkten für die Opfer der Heimerziehung nicht zustimmungsfähig.

Vorweg: Wir haben am RTH eine erdrückende Menge zu erlittenem Unrecht zur Sprache gebracht und damit deutlich gemacht, dass dieses Leid und Unrecht nicht individuelle einzelne Erfahrungen waren, sondern Erfahrungen, die in einem System totaler Institutionen gemacht wurden.

Im Berichtsentwurf wird eingangs folgende Erklärung abgegeben: „Der Berichterstattung der ehemaligen Heimkinder und den darin enthaltenden Unrechtserfahrungen wird geglaubt.“ An allen wesentlichen Konfliktpunkten zwischen der Mehrheit der Institutionenvertreter und den Opfern der Heimerziehung vom RTH wird diese Zusage nicht eingehalten (insbesondere erkennbar in der Systematik der Unrechtsbewertung, der verbotenen Kinderarbeit und Zwangsarbeit, bei der Beurteilung der Medikamentierung in der damaligen Heimerziehung). Die Konsequenzen der Entwertung der Erfahrungen der Opfer der Heimerziehung sind die völlig unangemessenen Lösungsvorschläge im Berichtsentwurf:

Die Abkopplung der sog. „Folgeschäden“ vom verursachenden Unrecht: Im Begriff der „Folgeschäden“ im Bericht sind die gewaltförmigen Beeinträchtigungen bzw. die „Zerstörung von Lern- bzw. Bildungschancen“ (N. Struck) nicht enthalten. Die Definition von Folgeschäden im Bericht bezieht sich nur auf aktuell erkennbare Spätfolgen, sie berücksichtigt auch nicht, dass viele Opfer der Heimerziehung die Folgen der Schädigungen, die sie erlitten haben, unter großen Anstrengungen in ihrem weiteren Leben einigermaßen gehandhabt haben. Alle diese Menschen werden durch die „Folgeschäden“ im Bericht ausgegrenzt. Dieses steht im Gegensatz zu den von den Opfern der Heimerziehung eingebrachten Lösungsvorschläge. Diese Definition der Folgeschäden wird benutzt, um die Ablehnung der zentralen Forderung der Opfer der Heimerziehung nach einer Entschädigungsrente von 300,00 € mtl. bzw. 54.000 € Einmalzahlung zu begründen.

Die große Mehrheit der Opfer der Heimerziehung ist vom Zugang zu den vorgesehenen Fonds ausgeschlossen: Im sog. „Rentenfond“ werden nur sozialversicherungsrechtliche Rentenverbesserungen mit Nachweispflicht für die Antragsteller berücksichtigt, im sog. „Traumatisiertenfonds“ gibt es nur Leistungen beim Nachweis von „besonderer Bedürftigkeit“ (z.B. Altenhilfe, Hilfe in besonderen Notlagen). - Alle Anträge der Opfer der Heimerziehung werden im Abschlussbericht unter den besonderen Vorbehalt der sozialrechtlichen Nachrangigkeit gestellt („Nachrangigkeit“ bedeutet hier, dass zuerst alle sozialrechtlichen Leistungsmöglichkeiten ausgeschöpft sein müssen, um überhaupt einen Leistungsanspruch gegenüber den vorgesehenen Fonds des RTH zu haben). Mit der fremddefinierten „Bedürftigkeit“ und der sozialrechtlichen Nachrangigkeit werden die Opfer der Heimerziehung im Alter erneut zu Kunden der Sozialen Arbeit gemacht (Sozialämter, Krankenkasse, Pflegeeinrichtungen ...).

Die Vertreter/innen der Opfer der Heimerziehung am RTH haben eine Konzeption für unabhängige Stützpunkte vorgelegt. „Unabhängigkeit“ bedeutet hier: Keine Anbindung an beste-

hende Trägerstrukturen, die in der Nachfolge der Trägerorganisationen der ehemaligen Heimerziehung stehen. Die Opfer der Heimerziehung müssen maßgeblich an der Entscheidungsstruktur der Stützpunkte beteiligt sein (z.B. Besetzung der Personalstellen, Veto-Rechte). Da die Lösungsvorschläge der Opfer der Heimerziehung im Abschlussbericht wie ein Fremdkörper stehen und in den Empfehlungen weitgehend unberücksichtigt geblieben sind, nehmen wir unsere Lösungsvorschläge aus dem Abschlussbericht wieder heraus und werden sie dem Bundestag und den Ländervertretern selbst präsentieren.

Wir widersprechen der im Abschlussbericht formulierten Absicht, dass erlittene sexuelle Gewalt und deren Folgen an den anderen Runden Tisch „Sexueller Missbrauch“ abgeschoben werden soll. Die sexuelle Gewalt ist Teil des in den Heimen praktizierten Unrechts. Eine Aufspaltung der Opfer der Heimerziehung nach unterschiedlichen Gewalterfahrungen lehnen wir ab. Wir protestieren noch einmal gegen die ungleiche politische Behandlung der Opfer der Heimerziehung gegenüber den Opfern sexueller Gewalt in den Internatsschulen. Die Opfer der Heimerziehung fordern, dass die als behindert definierten ehemaligen Heimkinder und die ehemaligen Heimkinder der ehemaligen DDR in die Rehabilitation und Entschädigung mit einbezogen werden.

Wir, die Opfer der Heimerziehung am RTH, haben uns an der Arbeit mit großen Hoffnungen an den Bemühungen des RTH um Aufklärung und angemessene Lösungsvorschläge beteiligt. Ganz bewusst haben wir uns gegen alle Skepsis entschieden, den anderen Mitgliedern dieses Gremiums mit Vertrauen zu begegnen, weil wir der Auffassung waren, dass nur auf dieser Grundlage ein positives Ergebnis zu erzielen sein würde. Dieses Vertrauen ist verloren gegangen, weil uns im Laufe der Zeit deutlich geworden ist, dass unsere Vorstellungen von der Mehrheit am Runden Tisch nicht wirklich ernst genommen worden sind. Die Haltung der Vertreter/innen des Bundes, der Länder, der Kirchen und ihrer Wohlfahrtsverbände - wie sie im Entwurf des Abschlussberichtes zum Ausdruck kommt - hat uns gezeigt, dass wir nicht darauf vertrauen können, dass unsere Vorstellungen in die parlamentarischen Beratungen eingebracht werden, in denen ja letztlich die praktischen Lösungen gefunden werden müssen.

Anmerkung (VeH, 13.12.2010):

Den gemeinsamen (vom VeH und den Opfervertretern am RTH unterstützten) Lösungsvorschlag für eine angemessene Kompensation des Unrechts, das Heimkindern im Zuge der Heimerziehung widerfahren ist, finden Sie im Internet unter:

<http://www.veh-ev.info/download/anschreiben.pdf>

(Diese Datei ist auch unter www.jetzt-reden-wir.org verlinkt.)